



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Umwelt und
Kommunalwirtschaft
GZ: (GB 7) 86.36

Datum: 18. OKT. 2021

Beschlusskontrolle zu A0479/18 (Sitzungsnummer: SR/063/2019)

Umgang mit Kleingärten im Abflussbereich der Elbe – Fortschreibung des Förderprogramms einschließlich Aktualisierung der Zielstellungen

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„1. Der Stadtrat unterstützt das Vorgehen der Landeshauptstadt Dresden, dass nach dem Hochwasserereignis 2013 der schrittweise Rückbau/die schrittweise Verlagerung von besonders gefährdeten Kleingärten aus dem Abflussbereich der Elbe in Folge des Beschlusses V0105/14 in großen Teilen erfolgreich umgesetzt wird.“

Mit dem Beschluss zu V0168/19 vom 4. Juni 2020 wurde das bereits bestehende städtische Unterstützungsprogramm für Umgestaltungs- und Verlagerungsprozesse im Abflussbereich der Elbe für den Altelbarm erweitert.

Anlagenkonkrete Ziele zur hochwasserangepassten Umgestaltung der Kleingartenanlage konnten seit dem 2. Halbjahr 2020 mit neun von vierzehn Kleingartenvereinen im Altelbarm in jeweiligen Absichtsvereinbarungen zwischen Kleingartenverein, dem Stadtverband „Dresdner Gartenfreunde“ e. V. und der Landeshauptstadt Dresden abgeschlossen werden.

In folgenden Kleingartenanlagen im Altelbarm sind aktuelle Umgestaltungs- oder Verlagerungsprozesse bis spätestens 2025 vorgesehen:

- Kleingartenanlage „Elbtal II“
 Teilanlagen 15 bis 17 (ehemals „Neu-Leuben“) und Teilanlage 7
- Kleingartenanlage „Salzburger Straße“,
- Kleingartenanlage „Dresden-Altleuben“,
- Kleingartenanlage „Die Ufergärten“ (Anlagenauflösung bis Ende 2025)
- Kleingartenanlage „Erlenheim“, (Anlagenauflösung bis Ende 2025)
- Kleingartenanlage „Lockwitzbach“

Außerhalb des Altelbarms –zum Beispiel im Ostragehege- wurden seit dem 4. Juni 2020 keine Gartenparzellen bzw. deren Baulichkeiten im Abflussbereich der Elbe mit städtischer Unterstützung zurückgebaut. Noch in diesem Jahr soll analog zu den Kleingärtnervereinen im Altelbarm

mit dem Kleingärtnerverein „Ostragehege“ hinsichtlich der Möglichkeit einer Absichtsvereinbarung ein Gespräch geführt werden.

„2. Der Stadtrat beschließt, dass die mit Beschluss V0105/14 eingeführte und bis 2022 befristete Entschädigung für die Verlagerung/den Rückbau von Baulichkeiten in Kleingartenanlagen zunächst bis einschließlich 2025 weiter gewährt wird. Gleiches gilt für die Übernahme der Bäumungskosten.“

Die Entschädigungsregelung wird praktiziert und die Baukosten werden durch die Landeshauptstadt Dresden getragen.

„3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 30.06.2024 eine Vorlage über den Stand des Rückbau-/Verlagerungsprogramms sowie über die weitere Fortführung dieser Entschädigungen/Kostenübernahmen zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.“

Gegenüber der letzten Beschlusskontrolle vom 30. Dezember 2020 gibt es keinen neuen Bearbeitungsstand. Die Vorlage wird nach Abschluss des Doppelhaushaltes 2021/2022 im Jahr 2023 erarbeitet.

„4. Der Oberbürgermeister wird weiterhin beauftragt, unter Einbeziehung aller Kleingartenvereine im alten Elbarm – beispielsweise als Fortsetzung des Beteiligungsprozesses „Leben mit dem Fluss“ – bis zum 30.06.2020 eine Vorlage über die Zukunft des Kleingartenwesens im alten Elbarm zu erarbeiten. Neben der Erläuterung der Erkenntnisse bzw. Konsequenzen aus der neuen 2D-HN-Modellierung ist im Rahmen der Erörterung der überschwemmungsgebietsbezogenen Problemlagen insbesondere das tatsächliche Gefährdungspotenzial der baulichen Anlagen einer kritischen Analyse zu unterziehen.“

Der Beschlusspunkt ist erfüllt, siehe auch Beschlusspunkt 1).

Ergebnisse des Prozesses und häufig erörterte Fragen sind unter der aktualisierten Internetseite veröffentlicht:

https://www.dresden.de/de/stadtraum/umwelt/umwelt/hochwasser/kleingaerten-hochwasser.php?pk_campaign=Shortcut&pk_kwd=kleingaerten-hochwasser

„In diesem Zusammenhang sind auch die (rechtlichen und tatsächlichen) Auswirkungen einer Höherlegung der Salzburger Straße ... detailliert darzulegen.“

Bis Jahresende 2021 ist die Beauftragung eines Fachgutachtens zur Untersuchung von Evakuierungsszenarien im Stadtteil Laubegast unter Berücksichtigung des Einflusses von Hochwasserschutz- und -abwehrmaßnahmen vorgesehen. Die Beschlussvorlage zur Vorplanung einer Höherlegung der Salzburger Straße soll im 1. Halbjahr 2022 vorbereitet werden.

„In diesem Zusammenhang sind auch die (rechtlichen und tatsächlichen) Auswirkungen ... einer möglichen Verlegung des Niedersedlitzer Flutgrabens ... detailliert darzulegen.“

Gegenüber der letzten Beschlusskontrolle vom 30. Dezember 2020 gibt es hier keinen neuen Bearbeitungsstand.

„5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle Spielräume zu nutzen, um die Befristung der wasserrechtlichen Genehmigungen in diesem Gebiet mindestens bis zum Abschluss dieses Prozesses (Richtwert: zwei Jahre nach der Beschlussfassung zu o. g. Vorlage durch den Stadtrat) zu verlängern. Die betroffenen Pächter/Vereine sind spätestens bis zum 30.09.2019 über die Wahrscheinlichkeit einer solchen Fristverlängerung zu informieren. Unabhängig von einer solchen Verlängerung gelten die Entschädigungen und Beräumungskostenübernahmen aus Punkt 2 zukünftig auch für Parzellen/Baulichkeiten, deren wasserrechtliche Genehmigung ausgelaufen ist.“

Der Beschlusspunkt ist erfüllt (siehe Beschlusskontrolle vom 30. Dezember 2020).

„6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Bemühungen zur Erschließung von Kleingartenersatzflächen erheblich zu intensivieren. Zielstellung muss es sein, dass für jede im Rahmen des o. g. Rückbauprogramms aufgegebenen/beräumte Parzelle auf Wunsch eine möglichst ortsnahe Ersatzfläche zur Verfügung gestellt werden kann.“

Die Landeshauptstadt Dresden bereitet gegenwärtig den Ankauf einer potentiellen Kleingartenersatzfläche in der Gemarkung Dobritz an der Basedowstraße über die Wahrnehmung des bestehenden Vorkaufsrechtes der Landeshauptstadt Dresden vor.

nächste Beschlusskontrolle: 1. Oktober 2022

Mit freundlichen Grüßen



Eva Jähnigen
Beigeordnete für Umwelt und
Kommunalwirtschaft

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister